

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 20/0325</b>
<b>81 - Stadtwerke</b>			<b>Datum: 27.08.2020</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Seedorff, Jens</b>	<b>Tel.:040 521 04 100</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Stadtwerkeausschuss</b>	<b>09.09.2020</b>	<b>Entscheidung</b>

## Änderung der „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Wasser,, zum 01.01.2021

### Beschlussvorschlag:

Die Nettowasserpreise der Stadtwerke Norderstedt werden aufgrund des Beschlusses des Stadtwerkeausschusses mit Wirkung zum 01.01.2021 in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 20/0325 geändert.

### Sachverhalt:

#### I. Begründung und Auswirkung der Preisanpassung

Als zukunftsgerichtetes Versorgungsunternehmen legen die Stadtwerke Norderstedt großen Wert darauf, dass ihre Strukturen aktuell und zukunftsfähig sind. Die Versorgung der Stadt Norderstedt mit hygienisch einwandfreiem Trinkwasser in ausreichender Menge steht vor der Herausforderung, wachsendem Wasserbedarf sicher und unter Berücksichtigung der Prinzipien der Nachhaltigkeit (sozial, ökonomisch und ökologisch) zu begegnen. Investitionen in die Reinwasserbehälter im Wasserwerk Harksheide, die Steuerungstechnik der Wasserwerke und die laufende Sanierung von Brunnen garantieren eine zuverlässige und zugleich ressourcenorientierte Versorgung. Unter Berücksichtigung steigender Materialaufwendungen und kalkulatorischer Kosten erfordert dies im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit der Versorgung jedoch eine Anpassung der Preise. Eine weitere Steigerung der Abgabemengen in den Folgejahren ist wahrscheinlich, im Umfang aber schwer prognostizierbar. Im Sinne einer für die Haushalte planbaren Kostenentwicklung erfolgt die Preisanpassung zum 01.01.2021 daher ausschließlich über die jährlich zu entrichtenden Verrechnungspreise.

#### II. Rechtliche Grundlagen, Beschlussverfahren

##### 1. Trinkwasserversorgung im Rahmen der Daseinsvorsorge

Die Städte und Gemeinden stellen im Rahmen der Daseinsvorsorge sicher, dass in ihrem jeweiligen Gebiet eine hygienisch einwandfreie und mengenmäßig ausreichende Trinkwasserversorgung durchgeführt wird. In Norderstedt hat die Stadt ihre Stadtwerke mit der Trinkwasserversorgung beauftragt. Zu den zentralen Aufgaben der Trinkwasserversorgung zählen vorsorgender Gewässerschutz, Wasserförderung, Wasseraufbereitung und -verteilung.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Die Stadtwerke betreiben dazu 16 Brunnen mit davor gesetzten Beobachtungsbrunnen. Das Wasser wird aus Tiefen bis zu 180 m gefördert. Für die Wasseraufbereitung und Speicherung betreiben die Stadtwerke drei moderne Wasserwerke. Das Wassernetz der Stadtwerke Norderstedt inklusive der Hausanschlüsse zur Verteilung hat eine Länge ca. 648 km. Zur weiteren Sicherung der Norderstedter Wasserversorgung werden gemeinsam mit den Hamburger Wasserwerken zwei Übergabeschächte zwischen Hamburg und Norderstedt betrieben.

Die Lieferbeziehungen zwischen Stadtwerken Norderstedt und ihren Kunden der Wasserversorgung sind seit dem Jahr 2003 privatrechtlich nach der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) sowie den hierzu erlassenen „Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Norderstedt zur AVBWasserV“ ausgestaltet. Die Wasserpreise sind aufgrund der generell anzunehmenden marktbeherrschenden Stellung von Wasserversorgungsunternehmen so zu gestalten, wie sie sich bei wirksamem Wettbewerb mit hoher Wahrscheinlichkeit ergeben würden. Hierbei sind insbesondere die Verhaltensweisen von Unternehmen auf vergleichbaren Märkten mit wirksamem Wettbewerb zu berücksichtigen. Die Wasserversorgungsunternehmen haben zu dokumentieren, welche spezifischen Kosten für ihre Versorgungsleistung anfallen und deren Notwendigkeit und Höhe zu begründen. Auch marktbeherrschende Unternehmen können nach der aktuellen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs – BGH – nicht gezwungen werden, nicht kostendeckende Preise zu verlangen. Dabei ist das Unternehmen jedoch verpflichtet, sämtliche Rationalisierungsreserven auszuschöpfen.

## **2. Allgemeine Versorgungspreise:**

Die regelmäßige Überprüfung der spezifischen Kosten- und Erlöslage der Wasserversorgungssparte im Querverbund mit den übrigen Versorgungsbetrieben der Stadtwerke Norderstedt erfolgt auf der jeweiligen Basis der abgerechneten Jahresabschlüsse des Gesamtunternehmens. Der Rhythmus einer Kostenüberprüfung alle drei Jahre hat sich dabei bewährt, um die Auswirkungen von Besonderheiten innerhalb eines einzelnen Geschäftsjahres auf die analysierte Kosten- und Erlösentwicklung bereinigen zu können. Die vorliegende Preisermittlung beruht somit auf den Jahresabschlüssen der vergangenen drei Jahre 2017 bis 2019.

Gestiegene Kosten im Materialaufwand (Grundwasserentnahmeabgabe einhergehend mit einer erhöhten Abgabemenge) sowie im kalkulatorischen Bereich (Konzessionsabgabe, umsatzabhängig) konnten durch die Berücksichtigung einer gegenüber dem langjährigen Mittel (4,3 m<sup>3</sup> bis 4,4 Mio. m<sup>3</sup>) erhöhten Abgabemenge in Höhe von nun 4,5 Mio. m<sup>3</sup> in einem konstanten Verbrauchspreis abgebildet werden. Die erhöhte Abgabemenge trägt auch den Rekordmengen 2018 Rechnung. Mehrerlöse aus der Abgabemenge 2018 wurden in der Kalkulation berücksichtigt und gleichen Kostenanstiege in den Bereichen Material- (Stromverbrauch) und Personalaufwand sowie bei den sonstigen Aufwendungen aus.

Während die kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung marktkonform rückläufig ist, wurden durch die Investitionen der vergangenen Jahre zum Beispiel in die Reinwasserbehälter im Wasserwerk Harksheide, die Steuerungstechnik der Wasserwerke und der laufenden Sanierung von Brunnen höhere Abschreibungen für die Bereitstellung leistungsfähiger Infrastruktur ermittelt. Diese gegenüber der Kalkulation von 2018 verbrauchsunabhängigen Mehrkosten wurden bei der Neuermittlung der Verrechnungspreise berücksichtigt.

Neben der betriebswirtschaftlich gebotenen Abbildung der zusätzlichen fixen Kosten im Verrechnungspreis, führt die ausschließliche Anpassung dieses Preiselements bei unseren Kunden zu mehr Planungssicherheit für die gesamten vom Haushalt zu tragenden Wasserkosten. Die bisherige Aufteilung zwischen Verbrauchs- und Verrechnungspreis führte z.B. 2018 mit einer sehr hohen Wasserabgabemenge in der Endabrechnung zu teilweise hohen Nachzahlungen bei vielen Kunden. Dieser Effekt wird mit der Anpassung der Verrechnungspreise gebremst.

Anlage 2 zeigt die Veränderungen der Arbeitspreise sowie die Auswirkungen auf verschiedene Verbrauchsfälle. Die Erhöhung wirkt sich auf einen Durchschnittshaushalt mit einem jährlichen Wasserverbrauch von 100 m<sup>3</sup> mit 1,81 EUR (brutto, Vergleich bei 7 % Umsatzsteuer) im Monat aus.

Ein Preisvergleich zu diesem Verbrauchsfall mit anderen Versorgern liegt als Anlage 3 zu dieser Beschlussvorlage bei. Er zeigt, dass die Preise der Stadtwerke Norderstedt trotz der Preisanpassung vergleichsweise günstig sind.

## **ANLAGEN**

- Anlage 1 Preisblatt Wasserpreise ab 01.01.2021 zur Veröffentlichung
- Anlage 2 Übersicht Anpassungen Grund- und Arbeitspreise und Auswirkungen
- Anlage 3 Vergleich Bruttopreise verschiedener Versorger